

Stadt Ahrensburg
Die Bürgermeisterin
Bauamt



Sprechzeiten:
Montag - Mittwoch, Freitag
09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag
14.00 - 18.00 Uhr

Auskunft
Zimmer
Fernruf
213
04102/77272

Postanschrift: Die Bürgermeisterin 22923 Ahrensburg

Herr _____

22926 Ahrensburg

Vorhaben Errichtung einer Lärmschutzwand

Grundstück
Gemarkung Ahrensburg

Flur L 15 Flurstück 131

Aktenzeichen IV.2-19b-00135-00

Baugenehmigung (§73)

gemäß § 73 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) in der heute gültigen Fassung.

Sehr geehrter Herr _____

auf Ihren Antrag vom 20.03.2000 erteile ich Ihnen, unbeschadet privater Rechte Dritter, gem. § 78 der Landesbauordnung (LBO) die Genehmigung, auf dem genannten Grundstück das in den beiliegenden zum Antrag gehörenden Bauvorlagen dargestellte und beschriebene Bauvorhaben auszuführen.

Die nachstehend aufgeführten Nebenbestimmungen sind Bestandteil der Baugenehmigung. Die Hinweise sind bei der Ausführung zu beachten.

Auflagen:

1. Die Lärmschutzwand ist olivgrün zu gestalten.
2. Die Wand ist in voller Höhe straßenseitig zu begrünen; die Anpflanzung ist vom Antragsteller selbst, in Absprache mit dem FD Umwelt der Stadt Ahrensburg, zu tätigen.
3. Das Gelände ist straßenseitig so hoch aufzuschütten, dass nur eine Wandhöhe von max. 2,50 m sichtbar ist.
4. Um eine Begrünung der Wand in diesem Bereich zu gewährleisten, ist die Lärmschutzanlage im Bereich der Straße Jungborn um 80 cm von der Grundstücksgrenze abzurücken.

Commerzbank Ahrensburg (BLZ 200 000 00) 1170356
Feldsche Bank Ahrensburg (BLZ 200 700 00) 3000551
Dresdner Bank Ahrensburg (BLZ 200 000 00) 1170356
Hansa Ahrensburg (BLZ 200 800 00) 1327120111
Sparkasse Stormarn (BLZ 230 516 10) 60170326

Raba Ahrensburg
Verkehrsbank Ahrensburg
Volksbank Ahrensburg
Postbank Hamburg

(BLZ 200 691 77) 219002
(BLZ 200 300 00) 2007832
(BLZ 201 601 09) 20000590
(BLZ 200 100 20) 13020206

Seite 2
Aktenzeichen 602-19b-00135-00

Datum 14.04.2000

Hinweise:

5. Aufgrund der vorgesehenen Rammarbeiten sollte ein Beweissicherungsverfahren an den relevanten Nachbargebäuden vorgenommen werden.
6. Eine Garantie für die in der städtischen Schallschutzberechnung vom 22.01.99 errechnete Schallminderung nach dem Bau der Lärmschutzanlage wird durch die Stadt Ahrensburg nicht übernommen.

Gebührenfestsetzung:

Nach der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren in Angelegenheiten der Bauaufsicht, des Bodenverkehrs und der Wertermittlung von Grundstücken (Baugebührenverordnung - BauGebVO -) in der jeweils gültigen Fassung sind nach Tarfstelle 1.1.1. folgende Gebühren zu entrichten:

Genehmigungsgebühr	315,00 DM
Gebühr für Befreiung	DM
Auslagen	DM
Insgesamt	315,00 DM

Die genaue Ermittlung der Gebühr entnehmen Sie bitte der anliegenden Gebührenberechnung.

Ich bitte Sie, die Gebühr in Höhe von 315,00 DM innerhalb von 14 Tagen nach Empfang dieses Bescheides unter Angabe des Kassenzuschlages 6130.1000/ an die Stadtkasse der Stadt Ahrensburg auf eines der angeführten Konten zu überweisen.

Bei Zahlung ist die Angabe von Kassenzuschlägen und Verwendungszweck unbedingt erforderlich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Stadt Ahrensburg als untere Bauaufsichtsbehörde, Manfred-Samusch-Str. 5, Postfach 11 40, 22923 Ahrensburg einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Anlagen:
Übersichtsplan
Bauzeichnungen: Blattzahl 1 (Lageplan)
Baubeschreibung
Bautechnische Nachweise - ungeprüft -

Hinweise zur Baugenehmigung
Anschreiben, Blatt 1 u. 2
Mittlung über den Baugleich
Mittlung über die Fertigstellung

Anlage zu
TOP 7.7
BPN
8.5.
13